

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/608dc188-da45-3c73-926f-32aab1e734a8>

Bibliografie

Titel	Der erste Tag Leitfaden für den Unternehmer als Organisationshilfe und zur Unterweisung von Neulingen (bisher: BGI 568)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 211-007
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 5.11 - 5.11 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle

Mit mehr als 20 % der meldepflichtigen Arbeitsunfälle der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland stellen die Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle (SRS-Unfälle) einen Schwerpunkt und somit die häufigste Unfallursache dar. Bei den Unfällen, die mit einer lebenslangen Rente entschädigt werden, ist der Anteil sogar noch höher. Grund genug, dass auch Sie sich mit den SRS-Unfällen in Ihrem Betrieb befassen.

- Sind Verkehrswege und Arbeitsbereiche in Ihrem gesamten Betrieb überall eben und ohne Stolperstellen?
- Achten Sie und die Vorgesetzten darauf, dass gelagertes Material nicht in Verkehrswege hineinragt?
- Werden Kabel und Schläuche (z.B. von Schweißgeräten) so verlegt, dass keine Stolperstellen entstehen?
- Werden unvermeidbare Bodenunebenheiten deutlich gekennzeichnet?
- Ist organisiert, dass Fußböden sauber gehalten und insbesondere Rutschgefahren sofort beseitigt werden?
- Wird Ihren Mitarbeitern in betriebsbedingt rutschigen Bereichen (z.B. Feucht- und Nassbereichen) rutschhemmendes Schuhwerk zur Verfügung gestellt und sind geeignete rutschhemmende Bodenbeläge verlegt?
- Ist Ihren Mitarbeitern bekannt, dass Stolpern, Rutschen und Stürzen die häufigsten Unfallursachen darstellen?
- Beachten Ihre Mitarbeiter, nur geeignetes Schuhwerk zu tragen?
- Ist bekannt, dass durch das Tragen von Schuhen mit halbhohem oder Schaft das Fußgelenk stabilisiert und die Umknickgefahr reduziert wird?
- Halten Ihre Mitarbeiter überall im Betrieb Ordnung und Sauberkeit ein?



- Werden Ihre Mitarbeiter darauf hingewiesen, beim Treppensteigen den Handlauf zu benutzen?
- Wird darauf geachtet, dass vor allem auf Treppen keine Gegenstände getragen werden, welche die Sicht einschränken?



- Wird regelmäßig geprüft, ob die Beleuchtungsstärke auf Verkehrswegen noch den Anforderungen entspricht?
- Ist sichergestellt, dass im Winter vereiste bzw. verschneite Betriebswege bereits zu Arbeitsbeginn geräumt sind?

Stolpern - Rutschen - Stürzen kann man überall, nicht nur im Betrieb oder auf dem Weg dorthin. Also, auch im privaten Bereich oder in der Freizeit sollten Ihre Mitarbeiter die obigen Hinweise beachten und immer mit offenen Augen durchs Leben gehen.

Weitere Informationen:

"Stolpern, Rutschen, Stürzen" (BGI 597-25),

"Auf Nummer Sicher gehen!" (BGI 643),

"Sicherer Auftritt" (www.sicherer-auftritt.de)